

11. Sitzung des Gemeinderates Moosach vom 15. Dezember 2014, 19.30 Uhr öffentlich

13 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte

07. Aktualisierung der Kosten für das neue Heimatbuch

08. Umrüstung der Leuchtmittel in der Rudolf-Obermayr-Halle

mit aufzunehmen.

Bekanntgaben:

1.	<p>Schulbushaltestelle am Sägewerk - Stellungnahme LA EBE vom 10.11.2014: Die Grafinger Straße in Moosach (St 2351) ist die mit weitem Abstand am geringsten belastete klassifizierte Straße (Bundes,- Staats,- Kreisstraße) im Landkreis Ebersberg. Auch wird hier nicht besonders schnell gefahren, Messungen haben dies gezeigt. Durch die geringe Straßenbreite wirken die gefahrenen Geschwindigkeiten subjektiv höher. Wobei es natürlich auch Fahrer gibt, denen die Verkehrsvorschriften egal sind.</p> <p>Für Zebrastreifen ist eine gewisse Mindestanzahl an Fahrzeugen und Querungen vorgeschrieben. Beides wird hier nicht erreicht. Möglich wäre ein durch Verkehrshelfer gesicherter Übergang, wie bei der Schule in Moosach, dieser müsste aber zumindest am Morgen auch mit Lotsen besetzt werden. Der Bereich der St 2351 bei der Haltestelle Sägewerk ist übersichtlich. Auch im Berufsverkehr am Morgen entstehen große Lücken im Fahrzeugverkehr. Hier kann eigentlich gefahrlos gequert werden. Wir sehen hier keine besondere Gefahr, die die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme im Verkehr übersteigt.</p>
2.	<p>Frauennotruf: Lt. BGM-Beschluss stellt der Kreis maximal 5.000 EUR pro Jahr zur Verfügung, die über die Kreisumlage finanziert werden.</p>
3.	<p>Alter Bahnhof – Motorflugplatz: Die Grenze des LSG verläuft südlich entlang der Bahnhofstraße. In der Verordnung heißt es, dass alle Handlungen verboten sind, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Ob die Ausübung des Motorflugsports darunterfällt, wird auch davon abhängen, ob dies regelmäßig stattfindet oder nur ab und zu. Ob die angesprochene Motorsportausübung beim alten Bahnhof genehmigungspflichtig ist oder nicht entscheidet die UNB im LA Ebersberg.</p>
4.	<p>MVV Buslinie – Transport der kleinen Schulkinder im Kleinbus: Lt. Firma Ettenhuber werden in den Kleinbussen die vorgeschriebenen Sitzschalen verwendet. Dadurch ist ein ordnungsgemäßes Anschnallen der Kinder möglich und ist gewährleistet. Die Eltern sollen/können unterstützen.</p>
5.	<p>Hochwasserschutz – Erweiterung des Durchlass Bahndamm gegenüber Anwesen Schneider: Die beauftragte Firma wird den Durchlass 01/2015 ertüchtigen, sofern dies die Wetterverhältnisse zulassen.</p> <p>Hochwassermaßnahme Niederseeon: Beim Ortstermin waren alle Grundstücksanlieger bzw. Eigentümer anwesend und stehen der Maßnahme positiv gegenüber. Alle Beteiligten haben Unterstützung signalisiert. Für 01/15 ist das Angebot eines Fachbüros sowie Vorstellung geplant.</p>
6.	<p>Vorbescheid für 2 DH am Steinerberg – Flur-Nr.224/4: Obwohl das StBauAmt Rosenheim keinen Gehweg für erforderlich hält, sind die Bauwerber für einen Gehweg offen. Voraussetzung ist, die Genehmigungsbehörden (LA und StBauAmt) und der Nachbar sind einverstanden.</p>
7.	<p>Zur Schulbusbeförderung des Busses zur Realschule nach Ebersberg gab es ein Gespräch mit der Schulleitung, LA Ebersberg und Bus-Unternehmer. Die Besetzung und Beladung von Omnibussen ist in § 34a STVZO geregelt. Der Schulbus hat 94 Plätze und ist mit ca. 80 Kindern weit unter dem Limit. Aus sicherheitstechnischen Gründen gibt es keine Bedenken. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.</p>

Anfragen:

GR Bauer:	Die Gemeinde Moosach wird den Frauennotruf mit einer zusätzlichen Spende in Höhe von 100 Euro unterstützen.
Bgm Gillhuber:	Versetzung der 2-armigen Lampe gegenüber dem Eingangsbereich/Friedhof um ca. 2 Meter Richtung Pfarrheim: Angebot vom Bayernwerk in Höhe von 1.314,59 € wird mit 12 : 1 Stimmen angenommen.
Bgm Gillhuber:	Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ab Ortsschild Moosach/Falkenberg eines Anwohners: Stellungnahme LA Ebersberg vom 17.11.2014: Bei der letzten großen Änderung der StVO wurde es den Gemeinden erleichtert, Tempo-30-Zonen einzurichten. Es wurde aber auch festgeschrieben, dass ein leistungsfähiges Netz von Straßen verbleiben muss, das mit 50 km/h befahren werden kann. Die Straße durch Falkenberg ist eine Haupterschließungsstraße, hier gilt generell Tempo 50 km/h. Abgewichen kann hier nur werden, wenn eine Gefährdungslage besteht, die der durchschnittliche Kraftfahrer nicht erkennen kann. In der Ortsdurchfahrt Falkenberg besteht ein einseitiger Gehweg. Dieser ist zwar recht schmal, aber für die geringe Zahl an Fußgängern auch ausreichend. Hier besteht keine Gefährdung für Fußgänger. Bis zur Bushaltestelle besteht eine kleine Lücke, es kann daher jedoch auch abseits der Fahrbahn gegangen werden. Der restliche kurze Bereich der Ortsdurchfahrt ist gerade und übersichtlich. Wir sehen daher keine Gründe, die eine Beschränkung auf 30 km/h rechtfertigen würden. Aus Kirchseeon kommend gibt es ein langes Gefälle. Bei der Ortstafel hält sicher nicht jeder Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit ein allerdings sind die eines Anwohners geschätzten über 100 km/h weit übertrieben, Geschwindigkeiten lassen sich nicht schätzen. Ein geringer Prozentsatz an Verkehrsteilnehmern setzt sich bewusst über die Verkehrsvorschriften hinweg. Diese würden ihr Fahrverhalten auch nicht ändern, wenn hier 30 km/h vorgeschrieben wären. Die Gemeinde beschließt die Fußläufigkeit zu verbessern.
Bgm Gillhuber:	Antrag der Kirchenverwaltung Moosach: Die Kirchenverwaltung möchte in Niederseeon/Forsthaus zwei Schilder aufstellen GR ist grundsätzlich einverstanden – Kirchenverwaltung soll einen Vorschlag bis zu nächsten Sitzung vorlegen. Auf den Schildern soll lediglich „Maria Altenburg“ stehen.
GR Bauer:	GR Bauer informiert , dass er für das gerade in der Entstehung befindende neue Heimatbuch einen Artikel zur Frühgeschichte und Archäologie beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege organisiert hat. Dabei kam heraus, dass es einen, für die Gemeinde Moosach interessanten archäologischen Bodenfund, ein Kupferbeil aus dem Spät- bis Endneolithikum 3800 – 2000 v.Chr. gibt. Gefunden wurde das Beil 1989 auf dem Flurstück Winkelleite, Flur-Nr. 1214. Der Finder, ein Sondengänger ist bereit seinen Eigentumsanteil an die Gemeinde Moosach abzutreten. Die andere Hälfte des Eigentums gehört dem Freistaat Bayern vertreten durch die Bayerischen Staatsforsten AöR. Möglich ist eine vollständige Übertragung des Eigentums an die Bayerischen Staatsforsten AöR und die Gemeinde Moosach erhält das Beil als Dauerleihgabe. Üblicherweise werden Bodenfunde auf Grundlage der Hadrianischen Teilung die im § 984 BGB festgelegt ist behandelt. Demnach gehört dem Entdecker eine Hälfte und die andere Hälfte dem Eigentümer der

	<p>Sache in welcher das Fundstück verborgen war. Die Gemeinde Moosach würde auch in diesem Fall den Eigentumsanteil der Bayerischen Staatsforsten AöR als Dauerleihgabe erhalten. Die Gemeinde Moosach hat für eine sichere und ordnungsgemäße Aufbewahrung sowie Ausstellung zu sorgen, auf die Eigentumssituation ist entsprechend hinzuweisen.</p> <p>Der Gemeinderat möchte die Eigentumsfrage gemäß der Hadrianischen Teilung mit den Bayerischen Staatsforsten AöR regeln. GR Bauer wird bevollmächtigt das notwendige Vertragswerk zu unterzeichnen und die weiteren Schritte zu veranlassen.</p> <p>Abstimmung 13 : 0</p>
GR Beham	<p>Kiesproblem Kirche: Es wird ein Angebot für eine Teilpflasterung der Gehwege zur Kirche vorgelegt!</p>
GRin Nappert:	<p>Die Auswertung/elektronischer Zeigefinger in der Rathausstraße Richtung Friedhof ergab eine Übertretung von 62 %. Pro Tag wird die Straße in eine Richtung von ca. 400 Fahrzeugen benutzt.</p>
	<p>Termine für Sitzungen im I. Halbjahr 2015 26.01. / 23.02. / 16.03. / 20.04. / 18.05. / 15.06.</p>

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführer